

Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 4 (1791)
Heft: 17

Artikel: Nachricht von dem Töchter-Institut in Arau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-820229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachricht

von dem

Döchter - Institut
in Arau.

Es sind schon oft von auswärtigen Eltern über die Geschaffenheit des zu Arau bestehenden Döchter - Instituts Anfragen geschehen. Die Direktion desselben hat es aus diesem Grunde für das Beste erachtet, eine gedruckte Beschreibung davon herauszugeben, welche bei aller ihrer Kürze dasjenige enthält, was alle die, so es interessirt, in den Stand setzen kann, sich einen deutlichen und vollständigen Begriff davon zu machen.

Dieses im Jahr 1787 errichtete und anfänglich nur auf den Unterricht in deutscher Sprache eingeschränkte Institut besteht seit dem 1ten Nov. 1788 aus zweier Schulen — einer deutschen und französischen. Jeder der selben ist eine Lehrerin vorgesetzt.

A. Die deutsche Schule ist genau nach dem Muster der schon seit bald 18 Jahren so vortheilhaft bekannten Gossweilerischen Schule in Zürich eingerichtet. Der darin ertheilte Unterricht lässt sich unter die drey Rubriken, Lesen, Schreiben und Rechnen bringen.

1. Lesen. Hierunter wird nicht nur korrektes Lesen, sondern auch eine deutliche Aussprache und richtige Akzent-

tuation

tuation, Bergliederung und Beurtheilung des Gelesenen verstanden, wodurch die Beurtheilungskraft der Schülerinnen geübt und ihr sittliches Gefühl rege gemacht und entwickelt wird, und was ihnen Anleitung giebt mit Verstand und Ueberlegung und hiemit auch mit Frucht zu lesen. Da man sich in diesem Institut nicht vorgesetzt hat, geehrte Frauenzimmer, sondern gute Haushälterinnen zu bilden: so hat man geglaubt, sich in Ansehung der Lektüre blos auf dasjenige, was diese Bestimmung erfodert, einschränken zu müssen. Religiöse und moralische Schriften, lehrreiche Erzählungen, Raffs Naturgeschichte, werden also zu den Leseübungen gebraucht. Gellerts geistl. Oden und Lieder lernen die Schülerinnen, nachdem sie ihnen erklärt worden sind, auswendig. Von der Erdbeschreibung werden ihnen im 2ten Jahr blos die Anfangsgründe, nebst einem kurzen Abrisse der vaterländischen Geschichte beigebracht.

2. Schreiben. Statt einer für das weibliche Geschlecht hierinn überflüssigen Zierlichkeit wird einzig auf eine kursive und lesliche Handschrift gesehen. Die Regeln der Rechtschreibung werden den Schülerinnen nach der Deutschen Sprachlehre bekannt gemacht. Eigene Aufsätze, Bemerkungen über das Gelesene, Abfassung von Briefen, schriftliche Erzählungen dessen, was ihnen mündlich erzählt worden ist; Verfertigungen von Quittungen, und in der weiblichen Dekonomie vorkommenden Kontrakten – alles dieses übt sie, dasjenige wozu sie mit der Zeit durch ihren Beruf in diesem Fache veranlasst werden könnten, mit Einsicht und Geschicklichkeit zu verrichten.

3. Rechnen. Man begnügt sich in diesem Fache nicht, wie es gewöhnlich geschiehet, den Schülerinnen blos die abstrakten Regeln beizubringen. Alles wird durch in der weiblichen Oekonomie vorkommende Exempel erläutert. Nach dieser Methode werden sie zugleich mit den zu einer Haushaltung erforderlichen Dingen, mit ihren Preisen, mit der Art sie zu berechnen und zu behandeln bekannt gemacht. Sie lernen eine wohl eingereichtete Hausbuchhaltung führen, und werden, wenigstens die Fähigern, in diesem Fache so weit gebracht, daß es ihnen nicht schwer fallen würde, alle in einem Handlungskontoir vorfallende Aufgaben mit der größten Fertigkeit aufzulösen.

Wie viel Einfluß diese Lehrmethode auf die Ausbildung des Verstands der Schülerinnen, auf ihre Angewöhnung an einen gewissen Geist der Ordnung, wie viel ihre Behandlungsart zur Verbesserung ihrer Sitten beitrage, dafür dürfen wir die Eltern derselben zu Zeugen aussodern.

B. Die französische oder Arbeits-Schule hat die Erlernung dieser Sprache und der weiblichen Handarbeiten zur Absicht. Jene lernen sie lesen, sprechen und schreiben. Die Anfangsgründe und die Rechtschreibung werden ihnen nach einer guten Sprachlehre beigebracht. Die Sprache selbst lernen sie durch Uebersetzungen und durch die Uebung im Sprechen. In den weiblichen Arbeiten, als Stricken, Filet machen, Nähen, Ausbessern, Stickern, wird von dem Leichtern zum Schwerern, von den nothwendigern Arbeiten zu denen, welche blos zum Staate gehören, fortgeschritten. Auch hier wird so viel geleistet, daß das mit vielen Unkosten verbundene Wegschicken junger

Döchter in welsche Pensionen für die einen ganz, für die andern zum Theil entbehrlich gemacht wird.

In diesen Beyden Schulen befinden sich 40 Schülerinnen von 11 bis 16 Jahren. Diese sind in zwey Klassen, jede von zwanzig vertheilt. Jede dieser Klassen besucht wechselsweise die deutsche und französische Schule, so daß die eine in jener 2 Stunden des Morgens und in dieser 4 des Nachmittags; die andere Klasse den ganzen Morgen in der französischen und 2 Stunden Nachmittags in der Deutschen Schule zubringt. Um eine völlige Gleichheit hierinn zu beobachten, ist festgesetzt worden, daß die Döchter in beyden Klassen mit Ende des 1ten Schuljahres in Absicht auf die Zeit der beyden Schulen mit einander umwechseln sollen.

Von diesen 40 Schülerinnen werden die Hälfte für den fährlichen Beitrug von fl. 40, oder 60 Schweizerfranken von jeder angenommen, welche vierteljährweise zum voraus erlegt werden. Die übrigen 20 aus ehrlichen aber minder begüterten bürgerlichen Häusern von hier geniessen den Unterricht umsonst.

Eltern, welche ihre Döchter in diesem Institute wollen Anteil nehmen lassen, müssen sich auf 2 Jahre unterzeichnen, und zwar so, daß sie auch im Falle des Absterbens für diese Zeit haften; jedoch steht es ihnen frey, die abgängene Schülerin durch eine andre der Direktion annehmliche zu ersetzen.

Eine Schülerin, welche in das Institut treten will, muß korrekt und verständlich deutsch lesen, und zusammenhängende Wörter in dieser Sprache schreiben können, und das 1te Jahr zurückgelegt haben. Keine werden zu einer

ändern Zeit als auf den 1ten Nov., wo das Schuljahr anfängt, angenommen.

Wann die offnen Plätze in dieser Schule nicht durch hiesiae Döchtern können ergänzt werden, so stehen dieselben auch Fremden offen, mit dem Bedinge, daß sich dieselben den vorhin angezeigten Bedingen unterwerfen, und für die Erfüllung derselben, so wie für die Erlegung der vierteljährigen Beiträge an dem hiesigen Orte Kautio[n] stellen. Alsdenn wird es den Eltern überlassen, für ihre Döchter einen Rostort aufzusuchen, wie denn deren in hiesigen Häusern in verschiedenen sehr mäßigen Preisen zu finden sind.

Die Direktion dieses Instituts besteht aus drey Gliedern, welche diesmalen Herr Dragoner-Major Johann Heinrich Hunziker, Herr Kammerer Johann Jakob Pfleger, und Herr Pfarrer Franz Ludwig Stephani sind. Außer der monatlichen Besuchung der Schulen, und einer genauen Aufficht sowohl über die Fortschritte als die Sitten der Schülerinnen, wird von diesen alle 6 Monate eine öffentliche Prüfung veranstaltet, zu welcher Personen von jedem Stande und Geschlecht hinzugelassen werden. Diejenigen Personen also, welche eine dieses Institut betreffende Anfrage zu thun haben, können sich deshalb an einen der erstgenannten Direktoren wenden.

N a c h r i c h t e n.

Johanes Baptist Bernardone von Straßburg wird diese Ostermesß allhier unter der Schützen feil haben mit extra guter Chocolade mit und ohne Vanile, seidene Strümpf, Pariserlakat, Mandlen, Seifen und Seifenspulen, Pomade ic. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch, und wird alles um einen billigen Preis verkaufen.